

Veranstaltungsbezogene Sonderbestimmung für Aussteller

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle seit vielen Monaten fest im Griff. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen weiterhin sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen (CoSchuV) sowie Vorgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt Frankfurt am Main. Alle Teilnehmer der Veranstaltung müssen derzeit über einen Negativnachweis gemäß §3 dieser Verordnung verfügen.

Darüber hinaus gelten für Sie als Aussteller insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogenen Sonderbestimmungen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts der Veranstaltung relevant sind.

Auf dem Messegelände ist der Veranstalter in enger Abstimmung und unter Einbeziehung der Messe Frankfurt als Geländebetreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt diese Verantwortung Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Hygiene- und Abstandsregeln Anforderungen bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern können werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich über mögliche Anpassungen unter www.messefrankfurt.com/hygiene

Hinweise für Aussteller:

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Ein zuständiger Ansprechpartner Ihres Hauses muss auf Nachfrage benannt werden können und die Kontaktdaten aller am Stand eingesetzten Personen müssen tagesaktuell am Messestand vorliegen.

Abstandsregeln

- Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten!
- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- Flächen um freistehende Exponate sind großzügig zu gestalten und mit Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden. Hierbei ist eine klare Teilnehmerführung, sowie eine Sitzplatzvergabe obligatorisch
- Bei persönlichen Kontakten und in Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen ist eine evtl. Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Acrylglascheiben) zu kompensieren. Eine generelle Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN 95- oder FFP2- Maske) je nach Pandemielage und Vorgabe der Behörden ist damit jedoch nicht aufgehoben.
- Sollten Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. direkt an der Standgrenze platziert werden, hat der Aussteller darauf zu achten, dass keine Personen im Gang verweilen und die Mindestabstände eingehalten werden können
- Produktvorführungen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken
- Obergeschosse müssen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen. Alternativ muss organisatorisch ein Einbahnverkehr auf der Treppe eingerichtet werden
- Klare Wegeführung am Ausstellungsstand, unterstützt durch Kennzeichnung von Ein- und Ausgängen, aktive Vermeidung von Gedrängesituationen am Stand. Definierte und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsstand mit Wegeführung
- Unter welchen Rahmenbedingungen Standpartys zum Zeitpunkt der Veranstaltung durchführbar sind, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Kontakt daten

- Die Kontaktdatenerfassung aller Teilnehmer erfolgt über das Ticketing
- Kontaktdaten der Besucher am Stand müssen derzeit nicht erfasst werden
- Wir empfehlen die Nutzung der kostenfreien Corona-Warn-App

Hygiene- maßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Situative Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) je nach Pandemielage und Vorgabe der Behörden
- Verpflichtende Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern mit geeignetem Handdesinfektionsmittel an den Ein- und Ausgängen des Ausstellungsstands
- Häufige und Bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays nach Nutzerwechseln
- Kontaktintensive Exponate sind häufig und bedarfsgerecht zu reinigen und desinfizieren. Aktive Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen erfolgt möglichst mit Handschuhen, bzw. ist zu vermeiden
- Besprechungsräume dürfen nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Warenverkauf am Stand ist primär bargeldlos abzuwickeln

Standcatering

- Am Messestand angebotene und ausgegebene Speisen und Getränke sind nur am Stand zu verzehren
- Soweit möglich, nur Ausgabe von verschlossenen Getränken und Lebensmitteln
- Wahrung der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln, sowie bedarfsgerechte Reinigung der Verzehrbereiche
- Die Auflagen der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller. Speisen und Getränke können vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Bei offenen Speisen ist zusätzlich eine entsprechende Acrylglasabtrennung erforderlich. Medizinischer Mund- und Nasenschutz sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt
- Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Lebensmittel verpackt sind
- Gerne erstellt Ihnen die Firma Accente Gastronomie Service GmbH (Tochtergesellschaft der Messe Frankfurt) ein Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen

Allgemeine Hinweise

- Beachtung aktuell gültiger Einreise- und Quarantänebestimmungen (www.rki.de, www.bmi.bund.de)
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die vom Veranstalter bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollumfänglich.
- Im Auf- und Abbau gelten die Regelungen der Sars-Cov2- Arbeitsschutzverordnung des BMAS
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet, ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres Personals, damit Sie diese auf Verlangen vorlegen können.
- Tagesaktuelle Dokumentation des am Stand eingesetzten ausstellereigenen Personals. (für Servicepartner-Personal der Messe Frankfurt übernimmt diese die Dokumentationspflicht)
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung
- Die Messe Frankfurt hat eine Corona Health & Safety Hotline für Sie unter +49 69 7575 6699 eingerichtet

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich persönlich und unter www.messefrankfurt.com/hygiene